

An die
lokalen Medien

02.12.04

Presseerklärung

Kinderbetreuung in städtischen und konfessionellen Einrichtungen

SPD und GRÜNE anerkennen die Situation, dass die Kirchen aufgrund der sinkenden Kirchensteuereinnahmen vor einer Situation stehen, die zu Kürzungen bei der Wahrnehmung von Aufgaben zwingt. Die in diesem Zusammenhang anstehende Schließung von Kindergartengruppen steht dem erklärten Ziel eines Ausbaus der Kinderganztagsbetreuung jedoch entgegen.

Insofern ist es dringend erforderlich, zu einer gesamtstädtischen Lösung zu kommen, die den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht gefährdet und gleichzeitig Chancen bietet, die Ganztagsbetreuung insbesondere für Kinder von 0-3 Jahren auszubauen.

SPD und GRÜNE sind der Auffassung, dass eine finanzielle Beteiligung der Stadt Dortmund an den in Frage stehenden Einrichtungen in Erwägung gezogen werden muss. Voraussetzung ist allerdings eine enge Kooperation und die Einbindung des konfessionellen Angebotes in ein gesamtstädtisch sinnvolles Betreuungskonzept.

Falls in einigen Stadtbezirken der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt ist, aber ein hoher Bedarf an Betreuungsangeboten für unter dreijährige vorliegt, so muss geprüft werden, inwieweit eine Umwandlung in eine altersgemischte Gruppe möglich ist.

In diesem Zusammenhang müssen sowohl die Personalsituation als auch die räumlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden, um Kindern und Eltern gerecht zu werden.

SPD und GRÜNE wollen darüber hinaus, dass nicht nur über die Neuorganisation des Arbeitsbereiches Kinderbetreuung, sondern auch über eine organisatorische Einbeziehung bzw. Anbindung der Träger konfessioneller Einrichtungen nachgedacht und beraten wird. Ein gemeinsam getragenes Konzept verlangt auch eine entsprechende Organisation der Kooperation.

SPD und GRÜNE erwarten, dass Verwaltung und Träger von Einrichtungen in dem Bemühen, allen Kindern ein qualitativ gutes und quantitativ ausreichendes Angebot zur Verfügung zu stellen, konstruktiv kooperieren und möglichst kostengünstige Lösungen finden. Diesen Prozess werden wir politisch begleiten und gegebenenfalls notwendige Beschlüsse herbeiführen.

Dortmund-Pass in bisheriger Form erhalten – Familienkomponente einbauen

Mit einem entsprechenden Antrag im Sozialausschuss am kommenden Dienstag (07.12.04) wollen die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sicherstellen, dass der Dortmund-Pass in der bisherige Form auch zukünftig bei Zahlung von Arbeitslosengeld II den jetzigen Passinhabern zur Verfügung steht.

Die Verwaltung soll entsprechende Richtlinien entwickeln, die sich an den jetzigen Bewilligungskriterien orientieren. Bisher erhält jeder Sozialhilfeempfänger oder Personen, deren Einkommen nicht höher als 10% über dem Existenzminimum liegt, auf Antrag einen Dortmund Pass.

„Wir wollen, dass der Dortmund-Pass auch zukünftig bei Zahlung von Arbeitslosengeld II Bestand hat. Mit der Einführung des neuen Leistungsrechtes darf es an dieser Stelle keine Einschnitte geben.“, sind sich Fraktionssprecherin Daniela Schneckenburger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhold Giese, einig.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Anzahl der ausgestellten Dortmund-Pässe und die Inanspruchnahme zu ermitteln. Drastische, den Haushalt belastende Einnahmeverluste bei den Kulturbetrieben sollen vermieden werden. Die Bewilligung eines Dortmund-Passes ist mit der neuen Rechtslage in Einklang zu bringen.

„Mit dieser Entscheidung werden soziale Standards in dieser Stadt erhalten. Bedürftige Menschen erhalten auch weiterhin entsprechende Vergünstigungen. Damit leisten wir einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit in dieser Stadt“, so Daniela Schneckenburger und Reinhold Giese weiter.

Die Vergünstigungen des Dortmund-Passes sind insgesamt einer erneuten politischen Bewertung zu unterziehen. Vorstellbar ist auch, familienpolitische Komponenten in die Dortmund-Pass-Richtlinien mit aufzunehmen.

Nach Rücksprache mit der Sozialverwaltung gehen die beiden Fraktionen davon aus, dass die Dortmund-Pässe in den nächsten Tagen solange verlängert werden, bis es eine neue Regelung gibt.